

Brügger Hof GbR

Oberdorf 2, 24582 Brügge
Telefon (04322) 75 83-0, Fax -25
eMail: info@brueggerhof.de
Web: www.brueggerhof.de

Psychotherapeutische
Einrichtung für Kinder
und Jugendliche mit
lerntherapeutischem
Angebot zur schulischen
Wiedereingliederung

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

**für Hilfen nach § 32 SGB VIII,
Erziehung in Tagesgruppen
(Reintegrationsbereich)**

Ansprechpartner | Aufnahmeanfragen

Knud Johannsen / Telefon 04322 –75 83 12

Andreas Meienburg / Telefon 04322 –75 83 18

LEISTUNGSBESCHREIBUNG FÜR HILFEN NACH § 32 SGB VIII, ERZIEHUNG IN TAGESGRUPPEN (REINTEGRATIONSBEREICH)

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Angaben zur Einrichtung	4
1.	Kontakte	4
1.1	Träger	4
1.2	Ansprechpartner	4
1.3	Aufnahmeanfragen	4
2.	Standort	4
II.	Leitbild	4
III.	Hilfeangebot	4
1.	Rechtliche Grundlagen	4
2.	Kurzbeschreibung	5
3.	Zielgruppe	5
4.	Ziele der Leistung	6
5.	Betreuungsalter	6
6.	Leistungserbringung	6
6.1	Direkte Leistungen	6
6.1.1	Regelversorgungsleistungen	6
6.1.2	Direkte Pädagogische Regelleistungen (allgemein)	7
6.1.3	Direkte Pädagogische Regelleistungen (im Einzelnen)	8
a.	Lerntherapeutisches Angebot	8
b.	Anbahnung, Ausgestaltung und Aufrechterhaltung verschiedener sozialer Kontakte und Konfliktbewältigungsstrategien	8
c.	Projektorientiertes Freizeitangebot	8
d.	Weitere pädagogische Regelleistungen	9
6.2	Begleitende pädagogische Regelleistungen	10
6.2.1	Verwaltungsaufgaben des pädagogischen Personals	10
6.2.2	Planung, Kontrolle, Reflexion des pädagogischen Prozesses	10
6.2.3	Fortentwicklung und Erhalt der persönlichen fachlichen Kompetenz	10

6.3	Betreuungsbegleitende- bzw. -vorbereitende Regelleistungen	11
6.3.1	Psychologische Arbeit	11
6.3.2	Elternarbeit	11
6.3.3	Umfeldarbeit	11
6.3.4	Sonstige betreuungsbegleitende bzw. -vorbereitende Regelleistungen	12
6.4	Indirekte Leistungen	12
6.4.1	Verwaltung	12
6.4.2	Leitung	13
7.	Personelle Standards	14
7.1	Betreuung	14
7.2	Lerntherapeutische Förderung gemäß Konzeption	15
7.3	Gruppenübergreifende Dienste	15
8.	Qualitätssicherung	15

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINRICHTUNG

1. Kontakte

1.1 Träger

Brügger Hof GbR, Oberdorf 2, 24582 Brügge

1.2 Ansprechpartner | Aufnahmeanfragen

Knud Johannsen 04322 –75 83 12

Andreas Meienburg 04322 –75 83 18

2. Standort

Dallmin

Molkereiplatz 2, 19357 Karstädt OT Dallmin | 8 Plätze, koedukativ (Reintegrationsplätze)
Telefon 03 87 83/90 00 20

II. LEITBILD

Der Brügger Hof macht es sich als private Jugendhilfeeinrichtung zur Aufgabe, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden entsprechend seiner Konzeption eine Förderung zukommen zu lassen, die es ihnen ermöglicht, sich zu einer eigenverantwortlichen, selbstbestimmten und sozial kompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Zur Erreichung dieser Ziele halten wir es für unverzichtbar, über ein spezielles lerntherapeutisches Förderungssystem die Leistungsressourcen jedes Einzelnen optimal zu aktivieren, um sie als positives Element der individuellen Persönlichkeitsentwicklung erfahr- und nutzbar zu machen.

III. HILFEANGEBOT

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

SGB VIII KJHG § 27 Voraussetzung für Erzieherische Hilfen

SGB VIII KJHG § 36 Hilfeplanung

SGB VIII KJHG § 32 Erziehung in Tagesgruppen

2. KURZBESCHREIBUNG

Die nachstehenden Hilfen dienen der Aufarbeitung von Entwicklungsdefiziten und/oder Verzögerungen, die auf der Basis erheblicher vor allem frühkindlicher Deprivation z. T. auch durch Gewalterfahrung entstanden sind und im Weiteren zu gravierenden Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten führten.

Die Leistungsangebote der Einrichtung knüpfen an die individuellen Lebenslagen, Interessen und Entwicklungsstände der betreuten Jugendlichen an und bieten vielfältige Hilfen. Im Bereich:

- der allgemeinen Anregung
- der Beziehungsaufnahme und -gestaltung
- der Aufarbeitung belastender Entwicklungseinflüsse
- der sozialen Interaktion, des Kompetenzerwerbs
- der Konfliktbewältigung
- der Entwicklung realistischer Perspektiven

3. ZIELGRUPPE

Kinder und Jugendliche mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten, bei denen trotz gravierender Störungen im Emotionalen, Sozialen oder Leistungsbereich eine Fremdunterbringung auf Dauer nicht unbedingt angezeigt ist, die bereits die Ganztagsbetreuung in unserer Einrichtung durchlaufen haben und in die öffentliche Schule reintegriert sind und folgende Defizite mitbringen:

- posttraumatische Belastungs- und Anpassungsstörungen in Verbindung mit dissozialen Persönlichkeitsstörungen
- Störungen der Impulskontrolle
- umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten wie LRS, Rechenstörung, kombinierte Störungen schulischer Fertigkeiten
- hyperkinetische Störungen im Sinne von Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen
- Störungen des Sozialverhaltens sowohl innerhalb als auch außerhalb des familiären Rahmens, häufig einhergehend mit oppositionellem Verhalten in Verbindung mit emotionalen Störungen
- Störung der Bindungen und der Objektbeziehungen
- verwahrlosungstypisches Verhalten, antisoziale Tendenzen, delinquentes Verhalten
- Störungen der Selbstwertregulation (narzisstische Regulationsstörungen)

Personen mit schweren körperlichen oder geistigen Behinderungen sowie schwer Drogenabhängige können nicht aufgenommen werden.

4. ZIELE DER LEISTUNG

- Ausbildung von Selbstwertgefühl, Akzeptanz der eigenen Person und der Bereitschaft, notwendige Änderungen anzugehen.
- Erwerb sozialer Kompetenz und Stabilität sowie die Befähigung, Konflikte konstruktiv zu bewältigen
- Aufarbeitung der Schulleistungsdefizite bzw. Wiederherstellung der Schulfähigkeit und Reintegration in das öffentliche Schulsystem durch lerntherapeutische Maßnahmen
- Vollständige Reintegration in das familiäre Umfeld durch intensive Einbeziehung der Personensorgeberechtigten in den allgemeinen Erziehungsprozess
- Reintegration in das gesellschaftliche Umfeld, z. B. durch Integration in wohnortnahe Sportvereine, Jugendtreffs etc..

5. BETREUUNGSALTER

In der Regel ab 8 Jahre; die Verweildauer richtet sich nach den Ergebnissen der Hilfeplanung.

6. LEISTUNGSERBRINGUNG

6.1 Direkte Leistungen

6.1.1 *Regelversorgungsleistungen*

Angemessene Ernährung

Es werden zwei, davon eine frisch zubereitete Mahlzeit und dazu gehörige Getränke angeboten. Sollte eine entsprechende Unterversorgung im häuslichen Umfeld des Kindes/Jugendlichen festgestellt werden, wird das Kind bis zur Beseitigung dieses Umstandes zusätzlich mit Mahlzeiten versorgt.

Bereitstellung von Räumlichkeiten

Je Gruppe Wohn-/Lerntherapieraum sowie Bad und Dusche. Hinzu kommen gruppenübergreifende Funktionsräume, wie z. B. Küche, Werkraum, Konferenzraum usw.

HINWEIS: Die Objekte und Anlagen sowie das dazu gehörige Inventar werden ständig auf einem mindestens den Vorschriften entsprechenden Stand gehalten. Es wird hierbei aus pädagogischen Gründen auf einen hohen Standard geachtet.

Gesundheitliche Betreuung

- Fahrdienste für die fachärztliche Versorgung (in Absprache mit den Sorgeberechtigten)
- Vorhaltung von Basismedikamenten, Verbänden usw.

- Beschaffung und Kontrolle von Medikamenten gemäß ärztlicher Anweisung (in Absprache mit den Sorgeberechtigten)

Hauswirtschaftliche Leistungen

- Grundpflege der für die Gruppe vorgesehenen Räumlichkeiten

Gestaltung von Festen und Feiern

Bereitstellung von Mitteln und Ausstattung für den pädagogischen Aufwand

- Ausstattung, Zubehör und Verbrauchsmaterialien für die Werkstatt
- Medienausstattung in den lerntherapeutischen Fördergruppen plus Software
- Lehr- und Lernmaterial plus Verbrauchsmaterialien
- Musikinstrumente
- Moderne Lern- und Lehrmittelausstattung
- Persönliche Lernausstattung (Bücher, Verbrauchsmaterial etc.)
- Kleinsportgeräte

Bereitstellung von Fahrgeld und von Gruppenfahrzeugen

Zum Beispiel um die Kinder und Jugendlichen, solange dies notwendig ist, von zu Hause abzuholen, bzw. nach Hause zu bringen, um sie nach der Reintegration in das öffentliche Schulsystem abzuholen, für Behördenkontakte, Vereins- und Freizeitangebote, Einkäufe usw.

6.1.2 Direkte Pädagogische Regelleistungen (allgemein)

Die Einrichtung sorgt für eine methodisch gestaltete, reflektierte und durch psychologische Tätigkeiten unterstützte Betreuungsarbeit, mit der die nachstehenden Leistungen verwirklicht werden.

Im Einzelnen definiert sich die Dienstgestaltung wie folgt:

Nachmittagsdienst

In den regelmäßigen Nachmittagsdiensten werden pädagogische Angebote von Freizeitprojekten, Begleitung zu Arztbesuchen, Elternarbeit usw. aber auch begleitende pädagogische Leistungen, wie z. B. Entwicklungsberichte, einzelfallbezogener Schriftverkehr usw. erbracht. Bis 15:00 Uhr werden lerntherapeutische Leistungen erbracht (wenn notwendig auch darüber hinaus).

An den Wochenenden sowie in den Ferien ist die Einrichtung für Kinder und Jugendliche sowie Sorgeberechtigte und Entsendestellen durchgängig erreichbar. Im Bedarfsfall können jederzeit Eltern und Jugendliche beraten, Kriseninterventionen durchgeführt und ggf. Freizeitprojekte angeboten werden.

6.1.3 Direkte Pädagogische Regelleistungen (im Einzelnen)

a. Lerntherapeutisches Angebot

- Reintegration in das öffentliche Schulsystem sobald eine erfolgreiche Teilnahme am Regelunterricht prognostiziert werden kann. (Nach speziellen Verfahren – siehe Konzeption, Abwägungen dazu erfolgen im Team)
- Förderung der Fähigkeiten, Kräfte und Ressourcen jedes einzelnen Schülers, damit einhergehend Stärkung von Ich-Funktionen, Anhebung des Selbstwertgefühls auf der Basis realer positiver Selbsterfahrung
- Lerntherapeutische Begleitung und Unterstützung reintegrierter Schüler (enger Kontakt zu externen Lehrkräften, Kriseninterventionen, enge Betreuung auch im Nachmittagsbereich, Vor- und Nacharbeiten von Unterrichtsstoff)
- Regelmäßige Überprüfung der externen Beschulungsmaßnahme auf deren pädagogische Sinnhaftigkeit für jeden einzelnen Schüler

b. Anbahnung, Ausgestaltung und Aufrechterhaltung verschiedener sozialer Kontakte und Konfliktbewältigungsstrategien

- Aufbau von Beziehungen zu den betreuenden Personen, in dem Maße, wie es die Betreuten gerade zulassen können
- Vermittlung von emotionaler Sicherheit und Kontinuität von Beziehungen
- Förderung des Kontaktes zu den Gruppenkameraden und im weiteren zu einer angemessenen Peer-Group
- Hilfestellung bei der Entwicklung von realistischen Wünschen und Zielen, Unterstützung bei deren Durchsetzung
- Einzelgespräche als Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit sich, der eigenen Lebenssituation und der Stellung im sozialen Umfeld
- Gruppengespräche als soziales Feedback
- Förderung der Rollenkompetenz und Fähigkeit zur Selbstbestimmung
- Entwicklung von Strategien zur Konfliktbewältigung
- Beratung in Fragen von Partnerschaft und Sexualität
- Unterstützung in der Wahrnehmung von Angeboten der Umgebung (z. B. bei der Anbahnung und Aufrechterhaltung von Vereinszugehörigkeiten)
- Gestaltung von Festen und Feiern wie Geburtstag, Konfirmation, Weihnachten, etc.
- Hilfen beim Aufbau altersgerechter Beziehungen zu Freunden und Freundinnen
- Verdeutlichung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten
- Beratung und Unterstützung bei Konflikten mit Institutionen

c. Projektorientiertes Freizeitangebot

Im Freizeitbereich wird den Kindern und Jugendlichen über die Gruppe ein klar strukturiertes, geordnetes soziales Lernfeld geboten, innerhalb dessen die Auseinandersetzung über frühere und

neue Identifizierungen stattfinden kann. Wir betrachten die Gruppe zunächst als soziales Lernfeld, in dem unter Berücksichtigung der besonders im Jugendalter ausgeprägten Spannungsfelder zwischen Pflicht und Freiheit, Individuation und Sozialisation, Anpassung und Aufbegehren, Normalität und Abweichung, die Rolle von Grenzen, Akzeptanz von Normen, Fähigkeiten wie Selbstkontrolle, Rücksichtnahme, Einfühlung und Kooperativität entwickelt und erfahrbar gemacht werden sollen.

Ziel unserer freizeitpädagogischen/sozialtherapeutischen Arbeit ist es, den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, in unterschiedlichen Bereichen des Zusammenlebens mit den Erwachsenen und den übrigen Mitgliedern der Gruppe in einen emotionalen Austausch zu kommen, der die Grundlage für ein verbessertes Verständnis vom eigenen Selbst und von anderen Menschen sein kann.

Ein weiterer Aspekt unserer freizeitpädagogischen Arbeit ist es, den Kindern und Jugendlichen durch unsere inhaltlichen Angebote (Projekte) eine Palette von nicht konsumtiven Beschäftigungsmöglichkeiten an die Hand zu geben, die sie bisher nicht kannten oder für sich aus mangelndem Selbstwertgefühl und Angst abgelehnt hatten. Damit werden den Kindern und Jugendlichen Zugänge zu einer wirklich sinnvollen und autonomen Nutzung ihrer Freizeit eröffnet. Unsere Mitarbeiter (Erzieher, Sozialpädagogen, Dipl. Pädagogen) bieten unter anderem folgende Freizeitprojekte an: Reiten, Jonglieren, Holzarbeiten, eine Vielzahl sportlicher und kreativer Freizeitaktivitäten.

- Es wird in jeder Gruppe ein spezieller Freizeitplan entwickelt
- Freizeitpläne werden in der Gruppe aufgehängt und sind sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Erwachsenen bindend
- Die Durchführung der Freizeitprojekte findet in festen Gruppen statt und wird von den zuständigen Erwachsenen geplant, durchgeführt und reflektiert
- Die Freizeitpläne werden für jedes einzelne Kind ständig überdacht und auf ihre pädagogische Sinnhaftigkeit überprüft
- Die angebotenen Freizeitprojekte haben alle nicht konsumtiven Charakter, d.h. sie dienen entweder dazu, den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich körperlich auszuagieren (auch als Ausgleich zur Lerntherapie), ihre musisch-kreativen oder expressiven Begabungen zu fördern oder ihre lebenspraktischen Fertigkeiten zu verbessern

d. Weitere pädagogische Regelleistungen

- Gruppen- und Einzelgespräche, pädagogische Intervention
- Einübung, Reflexion sozialer Regeln/Umgang in der Gruppe und der Öffentlichkeit
- Übernahme von/Einführung in Gemeinschaftsdienste, Pflichten, Ämter
- Rückmeldung/Reflexion über problematisches Verhalten
- Trainingsprogramme im Alltag (z. B. Verhaltensmodifikationen, Verhaltenstraining)
- Gegebenenfalls Beschaffung berufsvorbereitender Angebote
- Kontakte zu Ausbildern und Vorgesetzten
- Fortlaufende Dokumentation der Entwicklung der Betreuten

- Lebenspraktische Förderung (z. B. Verkehrserziehung, Kochkurse etc.)
- Umgang mit öffentlichen Behörden, Ämtern und Einrichtungen
- Aufklärung über den Umgang mit Suchtmitteln (Nikotin, Alkohol usw.)
- Begleitung bei Bekleidungsinkauf
- Förderung von Freizeitaktivitäten außerhalb der Gruppe: Tanzschulen (Kursbeiträge), Vereinsmitgliedschaften, Sport- oder Musikschulen etc. (Beiträge und betreuende Begleitung), Besuch von Theater, Kino, Museen, Volksfesten, Ausstellungen etc.), Besichtigungen, Wochenendtouren

6.2 Begleitende pädagogische Regelleistungen

6.2.1 Verwaltungsaufgaben des pädagogischen Personals

- Konten (z. B. Taschengelder)
- Aktenvermerke
- Einzelfallbezogener Schriftverkehr
- Verschiedene Formen der Dokumentation
- Bearbeiten von Aufnahmegegesuchen

6.2.2 Planung, Kontrolle, Reflexion des pädagogischen Prozesses

- Kontakte zu und Informationsaustausch mit anderen am pädagogischen Prozess beteiligten Personen
- Einzelfallbesprechungen
- Entwicklungsberichte
- Kontakte zu Eltern und/oder sonstigen »primären« Bezugspersonen
- Kontakte zu Ausbildern, Lehrern, Ärzten usw.

6.2.3 Fortentwicklung und Erhalt der persönlichen fachlichen Kompetenz

durch

- Teambesprechungen
- Teilnahme an Konferenzen
- Teilnahme an mitarbeiterfachlichen Gremien
- Fortbildung und Supervision: Vom Personal wird regelmäßige Fortbildung und gegebenenfalls Supervision erwartet, was die permanente Anpassung an die Weiterentwicklung der Pädagogik bzw. die berufliche Leistungsfähigkeit sichern soll.

6.3 Betreuungsbegleitende bzw. -vorbereitende Regelleistungen

6.3.1 *Psychologische Arbeit*

Der Einrichtung steht ein Diplom-Psychologe zur Verfügung, der in Zusammenarbeit und im intensiven Austausch mit den jeweiligen Gruppenteams die Problematiken der Kinder diagnostiziert und Therapieansätze entwickelt und begleitet. Er ist für die Einleitung von speziellen psychotherapeutischen Maßnahmen zuständig, bzw. führt diese in angezeigten Einzelfällen selber durch.

Der Psychologe führt die regelmäßigen Supervisionssitzungen für jedes Team durch.

6.3.2 *Elternarbeit*

Gerade in der Tagesgruppe ist die Einbeziehung der Eltern in die pädagogische Arbeit sowie die Stärkung ihrer pädagogischen Kompetenz mit dem Ziel der endgültigen Rückführung ins Elternhaus einer der Eckpfeiler unserer pädagogischen Arbeit. Deshalb ist es unerlässlich, den Eltern die Möglichkeit anzubieten, sich jederzeit – selbstverständlich auch am Wochenende und in den Ferien – mit ihren Problemen an einen Ansprechpartner in der Einrichtung wenden zu können.

- Einrichtung und Eltern stehen in ständigem Kontakt zueinander
- Kriseninterventionen im elterlichen Haushalt
- Stärkung der erzieherischen Kompetenz der Eltern und deren persönlicher Sicherheit im Umgang mit ihren Kindern
- Einbindung der Eltern in die Kontakte mit öffentlichen Schulen (so weit sinnvoll und möglich)
- Entwicklung von gemeinsamen Konzepten zur Reintegration; Erarbeitung von modifizierter erzieherischer Haltung (z. B. in Fragen von Toleranz oder Konsequenz, Vertrauen, Einfühlungsvermögen, Konfliktbereitschaft)

6.3.3 *Umfeldarbeit*

Integration der Einrichtung in das Wohnumfeld durch:

- Ausrichtung eines Kennenlernfestes in der Einrichtung
- Öffnung der Einrichtung für Gemeindemitglieder
- Unterstützung von Gemeindeaktivitäten
- Zusammenarbeit mit dem örtlichen Schulverband (Unterstützungsangebote)
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen
- Regelmäßiger Kontakt mit den Gemeindegremien
- Teilnahme am Vereinsleben in der Gemeinde

6.3.4 Sonstige betreuungsbegleitende bzw. -vorbereitende Regelleistungen

- Wahrnehmung von Kennenlernterminen des Jugendlichen mit Eltern und JugendamtskollegInnen in der Einrichtung
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen
- Wahrnehmung von HZE-Terminen gemäß § 36 KJHG
- Berichte und Empfehlungen
- Interne Erziehungs- und Entwicklungsplanung, gegebenenfalls unter Hinzuziehung von zusätzlichen Fachleuten
- Erstellung und Versand von Entwicklungsberichten
- Mindestens wöchentliche Teamkonferenzen
- Vorbereitung der Herkunftsfamilie auf die Entlassung
- Führen einer Akte (Pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr)
- Verwaltung klientenbezogener Gelder
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen
- Unfallversicherung, Haftpflichtversicherungen

6.4 Indirekte Leistungen

6.4.1 Verwaltung

Der Brügger Hof verfügt über eine Zentralverwaltung und dezentralisiert über Verwaltungskräfte in den einzelnen Gruppen. Der Verwaltung fallen folgende Aufgaben zu:

- Verwaltung der Kinderakten
- Stellung diverser Anträge
- Bearbeitung der BafÖG- und BAB-Anträge
- Ermittlung der Kostenbeiträge und Bedarfssätze der Auszubildenden
- Führung des Hauptbuches
- Belegungsstatistik
- Koordination des Fuhrparks
- Erstellung der Heim- und Nebenkostenabrechnungen
- Buchhaltung inklusive Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Zahlungsverkehr
- Verwaltung der Außenstellen inklusive Etatberechnung
- Kalkulation von Tagessätzen
- Anträge auf Betriebserlaubnis
- Personalverwaltung inklusive Lohnbuchhaltung
- Personalmeldungen an das Landesjugendamt
- Überwachung der Gesundheits- und der polizeilichen Führungszeugnisse
- Abschluss von Versicherungen

- Schreibdienste, z. B. Schreiben der Entwicklungsberichte, Konzepte, etc.
- Telefonzentrale
- Bearbeitung diverser verwaltungstechnischer Vorgänge

6.4.2 Leitung

Der Brügger Hof wird von einem Leitungsteam geleitet. Dem Leitungsteam fallen folgende Aufgaben zu:

- Verantwortung für den pädagogischen Auftrag des Heimes und die Sicherung seiner wirtschaftlichen Basis
- Belegungsplan (Aufnahme, Gruppenzuordnung, Entlassung)
- Verhandlungen mit den Entsendestellen über die Aufnahme von Kindern, ihre Entwicklung und ihre Entlassung
- Vorbereitung der Entlassung von Kindern, dazu bei Bedarf Zusammenarbeit auch mit den Arbeitsämtern
- Ständige Förderung der Zusammenarbeit von Gruppen, Erziehungsbereich und Lerntherapeutischer Abteilung sowie Förderung der engen Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung und den öffentlichen Schulen
- Auswahl der pädagogischen Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Leitungsteams und der Verwaltungsleitung
- Entscheidung der pädagogischen und baulichen Planungsaufgaben
- Überwachung der erforderlichen Maßnahmen zur Gesundheitspflege
- Durchführung von Leitungsteamgesprächen (Tagesordnungen, Protokolle)
- Leitung der Sitzung des pädagogischen Teams (Protokolle)
- Sicherung einer systematisch aufgebauten Arbeit im Heim (Verhaltensbeobachtung, Erziehungspläne, Erziehungsberichte)
- Personalfragen (Dienstverträge aller Mitarbeiter)
- Beratung und Anleitung der Mitarbeiter bei der Durchführung jeder pädagogischen Arbeit, insbesondere der Erstellung von Dienstplänen, Erziehungsberichten sowie der Planungen für die Gruppenarbeit
- Zusammenarbeit mit Fachverbänden
- Kooperation mit anderen Einrichtungen
- Kooperation mit Kostenträgern bei der Entwicklung neuer Konzepte
- Zusammenarbeit mit den Fachschulen und Fachhochschulen für Sozialpädagogik
- Weiterentwicklung der Konzeption
- Qualitätssicherung und Entwicklung
- Durchführungen von Entgeltverhandlungen
- Vertretung der Einrichtung nach außen
- Einrichtung neuer Standorte
- Verantwortung für die fristgerechte Terminierung der Berichte
- Überwachung der Einhaltung der Aufsichtspflicht

7. PERSONELLE STANDARDS

Die zahlenmäßige personelle Leistung ergibt sich insgesamt aus der Anlage 2 zur Entgeltvereinbarung.

Wöchentlich finden Teamsitzungen statt (s. o.), Supervision monatlich. Die MitarbeiterInnen haben durchschnittlich eine Woche/Jahr die Möglichkeit zu Fortbildungen, sie werden auch dazu angehalten. Die Einrichtungsleitung arbeitet seit Jahren aktiv in Gremien ihres Spitzenverbandes mit, um sich ständig über aktuelle Entwicklungen im Jugendhilfebereich zu informieren.

Im Folgenden ein Überblick über die planmäßigen personellen Leistungen mit Angabe der regelhaften Verteilung des Personals auf die Standorte. Durch angemessene Berücksichtigung von Belegungsschwankungen oder speziellen pädagogischen Erfordernissen sind Abweichungen/Überschneidungen möglich, wobei besonders Letzteres erfahrungsgemäß eher eine Erhöhung des Personalschlüssels zur Folge hat.

In bestimmten Bereichen sind real mehr Kräfte notwendig und i. d. R. auch tätig, als dies im Rahmen der Verhandlungen und nach der Rahmenleistungsvereinbarung als anrechenbar anerkannt wurde.

Leitung	0,03
Erziehung und Betreuung	
→ Pädagogische Leitung	0,16
→ LerntherapeutInnen	0,52
→ ErzieherInnen	1,00
→ PraktikantInnen	
Verwaltung	0,13
Hauswirtschaft	0,13
Küche	0,13
Hausmeister	0,13

7.1 Betreuung

Die Betreuung erfolgt in der Regel durch ErzieherInnen und/oder SozialpädagogenInnen. Dazu kommen, soweit verfügbar PraktikantInnen. Zur Koordination und Anleitung der Gruppendienste und der verschiedenen Arbeits- und Betreuungsbereiche sowie zur Krisenintervention, Elternarbeit etc., steht der Einrichtung ein/e ErziehungsleiterIn zur Verfügung. Die ErziehungsleiterInnen sind Diplom-PädagogInnen, Diplom-SozialpädagogInnen, LehrerInnen oder haben eine vergleichbare Ausbildung/Berufserfahrung.

7.2 Lerntherapeutische Förderung gemäß Konzeption

Diese Förderung wird von Fachkräften durchgeführt, die auf der Grundlage einer Lehrerausbildung für die spezifische Förderung gemäß Konzeption qualifiziert werden. Alle Betreuten erhalten diese Förderung bis zur Beendigung der Hilfe.

7.3 Gruppenübergreifende Dienste

Für die Gesamteinrichtung steht ein Diplom-Psychologe (Psychotherapeut) zur Beratung des pädagogischen Personals, zur psychologischen Beratung der Leitung sowie zur psychologischen Krisenintervention zur Verfügung.

Die Bewirtschaftung und die Verpflegung der Standorte wird durch eigene Kräfte sichergestellt. Die Stellenbesetzung orientiert sich hier sachlich notwendiger Weise nicht nur an der Anzahl der Betreuten, sondern auch an den Gegebenheiten und Notwendigkeiten des jeweiligen Objektes.

Die in den letzten Jahren ständig gestiegenen Anforderungen an Dokumentation, Einzelnachweisen und sonstigen Verwaltungsdienstleistungen können von unseren ausgebildeten Verwaltungskräften nur mit Einsatz moderner Bürotechnik (Hard- und Software) erfüllt werden. Die entsprechenden Kosten werden anteilig auf die einzelnen Einrichtungen umgelegt.

Die Leitung der Gesamteinrichtung erfolgt durch das 3-köpfige Leitungsteam, das die pädagogische, die betriebswirtschaftliche, die personelle und die organisatorische Leitung und Verantwortung wahrnimmt. Darüber hinaus stehen die Gesamtleiter in Aufnahmeverfahren und bei der Hilfeplanung in den zuständigen Behörden persönlich als Ansprechpartner zur Verfügung und vor Ort den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern.

8. Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Ein Mitglied der Geschäftsführung hat dazu bereits in den letzten Jahren eine berufliche Fortbildung mit Abschlussqualifikation zum »Qualitätsmanager« und »TQM-Auditor« (Berechtigung zur Ausbildung von Qualitätsmanagern und zur Zertifizierung von Betrieben) sowie zum EFQM-Assessor absolviert und überwacht die kontinuierliche Weiterentwicklung von qualitätsrelevanten Prozessen.